



X.

# Programm

des

städtischen Gymnasiums zu Belgard

für das Schuljahr 1880/81,

durch welches

zu der Dienstag den 5. April d. J. stattfindenden

öffentlichen Prüfung

ergebnist einladet

Namens des Lehrercollegiums

Der Direktor der Anstalt:

**Rudolph Bobrik,**

Dr. phil., Correspond. Mitglied der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften  
u. u.

Inhalt:

1. Neue Lösung eines Rotationsproblems. Vom Gymnasiallehrer Frenzel.
2. Schulnachrichten. Von dem Direktor.

Belgard 1881.

1881. Nr. 101.

Druck von Gustav Klomp.



X

# Program

Michigan State University

Department of Psychology

Ann Arbor, Michigan

Psychology 101

Section 101-01

Section 101-02

Section 101-03

Section 101-04

Section 101-05

Section 101-06

Section 101-07

Section 101-08

Section 101-09

Section 101-10

Section 101-11

Section 101-12

Section 101-13

Section 101-14

Section 101-15

# Schulnachrichten.

## A. Lehrverfassung.

### I. Absolvierte Penja.

Der mit dem Programm des Jahres 1877/78 veröffentlichte Lehrplan wurde mit den in den vorjährigen Schulnachrichten erwähnten Abänderungen innegehalten.\*)

Der Lehrplan in der Mathematik und Physik stellt sich gegenwärtig folgendermaßen:

#### Mathematik.

IV. 3 Stb. wöchentl. Winter: Planimetrie bis zur Kongruenz der Dreiecke incl. — Im Sommer Repetitionen.

IIIB. 3 Stb. wöchentl. Sommer: Arithmetik. Die 4 Species mit Buchstaben mit Auschluss der sogenannten Reduktionsrechnungen. Einübung der geläufigsten Potenzen, Fundamentalsätze der Proportionen. Schriftl. Arbeiten im Anschluss an das Pensum. — Winter: Planimetrie. Repe-

#### \*) Aufsatzthema der Prima.

a) Deutsche Aufsätze: 1. Worin vergehen sich denn eigentlich gegen einander Achill und Agamemnon? (Ilias.) 2. Wie urteilt Lessing über die Deutschen und die deutsche Literatur in der hamburgischen Dramaturgie? 3. Othello, ein Bild tragischer Leidenschaft. 4. Welches Ideal verkörpert Egmont im gleichnamigen Stücke Göthe's? 5. Wodurch macht Sophokles in seinem Stücke „Elektra“ die Darstellung eines Muttermordes möglich? 6. Inwiefern legt die Geschichte Preußens Zeugnis ab von der Wahrheit des Wortes: „per aspera ad astra“? 7. Welche Ideen bringt Schiller in der Braut von Messina hauptsächlich zum Ausdruck? 8. Es sind die Charakterunterschiede der in der Exposition der Piccolomini auftretenden Personen zu entwickeln. 9. Inwiefern konnte Isabella in der Braut von Messina anders handeln, als es wirklich geschieht? 10. Inwiefern bewahrheitet sich an Wallenstein sein Wort (W. L. 1. 3.): „Verflucht, wer mit dem Teufel spielt“.

b) Lateinische Aufsätze: 1. „Quid virtus et quid sapientia possit, utile proposuit nobis exemplar Ulixen.“ 2. Rectene Tacitus (Germania 37, 3) dixerit: „Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonere.“ 3. Recte dictum esse a Terentio (Andria 67): „Obsequium amicos, veritas odium parit,“ cum aliorum, tum maxime Socratis vita ac morte probetur. 4. (Quid a Socrate ad vitam nostram discere possimus.) Non corporis viribus sed consilio ac ratione magnas res geri (Cic. Cato m. 6. 17). 5. Themistocles quo consilio, quibus artibus in Persis propulsandis usus sit. 6. Quibus causis potissimum factum sit, ut Cicero aqua et igni interdiceretur. 7. a. Parvi sunt foris arma, nisi domi est consilium. b. Argumentum Sophoclis tragoediae, quae inscribitur „Oedipus rex.“ c. Fata Oedipodis. 8. Laudem victoriae a Persis reportatae maxime tribuendam esse Atheniensibus. 9. „Quotiens populus romanus clades exercituum, interitum ducum, funditus amissas nobiles familias constanter tulit.“ (Tac. Ann. 3, 6.) 10. Das von den Abiturienten behandelte Thema.

#### Aufsatzthema der Obersekunda.

a) Deutsche Aufsätze: 1. Das Verhalten wahrer Freunde in der Not. Nach Schiller's Bürgerschaft. 2. Welches ist der Gedankengang in Lysias Rede gegen den Antrag auf Entziehung der einem Gebrechlichen gewährten Unterstützung? 3. Wodurch ist es hauptsächlich geschehen, daß der Ausgang des peloponnesischen Krieges für die Athener so ungünstig wurde? (Klassenaufsatz.) 4. Schuld und Sühne der Jungfrau von Orleans. 5. Wie steigert sich im ersten Aufzuge von Schiller's Tell der Druck der Bogen und die Stimmung des Volkes? 6. Gertrud und Hedwig in Schiller's Tell. (Probeaufsatz.) 7. Erklärung des Motto zu Schiller's Glocke: „Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.“ 8. Welches ist der Gedankengang in Klopstock's Ode: „An Gert?“ 9. Sulla. (Klassenarbeit.) 10. Warum zog Hannibal bei seinem Zuge nach Italien den Weg über die Alpen dem Seewege vor? 11. Wodurch weiß Schiller in seinem Drama „Maria Stuart“ unsern innigsten Anteil für seine Heldin zu erwecken? 12. Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo. (Chrie.) 13. Ein andres Antlitz ehe sie geschahn, ein anderes zeigt die vollbrachte That. (Chrie.) 14. Welches ist der Gedankengang in Schiller's Siegesfest? (Versejungsarbeit.)

b) Lateinische Aufsätze: 1. Avaritiam stirpem esse omnium malorum exemplis ex historia Romana petitis probatur. 2. Cicero quibus artibus in detegenda coniuratione Catilinaria usus sit. 3. Hannibal quo consilio in Alpibus transeundis usus sit Livio duce enarratur. 4. Causa S. Roscii exponitur.

tion des Pensums von IV. Die Lehre von den Parallelogrammen und vom Kreise. Die einfachsten Konstruktionsaufgaben.

III A. 3 Std. wöchentl. Sommer: Arithmetik. Die sogenannten Reduktionsrechnungen. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten. 14täg. schriftl. Arbeiten. — Winter: Geometrie. Leichte Konstruktionsaufgaben. Die Lehre von der Gleichheit der Figuren nebst entsprechenden Aufgaben.

III B. 4 Std. wöchentl. Sommer: Erweiterung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Potenzen mit negativen und mit gebrochenen Exponenten. Das Rechnen mit Logarithmen. Gleichungen ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten; leichte Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. 14täg. schriftl. Arbeiten. — Winter: Abschluß der Planimetrie: Ähnlichkeit, regelmäßige Polygone, Kreisberechnung. Geometrische Analysis.

III A. 4 Std. wöchentl. Sommer: Weitere Einübung der Gleichungen, besonders der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Hauptsätze über Reihen niederer Ordnung. 14täg. schriftliche Arbeiten. — Winter: Planimetrische Repetitionen und Erweiterungen, Siniometrie, ebene Trigonometrie.

I. 4 Std. wöchentl. Kursus zweijährig. Erstes Jahr (1880 ff.) Sommer: Schwierigere algebraische Gleichungen mit Berücksichtigung der Anwendung der Algebra auf Geometrie. Winter: Stereometrie nebst dahin gehörigen Aufgaben. Schriftl. Arbeiten monatl. — Zweites Jahr (1881 ff.) Sommer: Reihen niederer Ordnung, Zinseszins- und Rentenrechnung, Kombinatorik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen. Winter: Repetitionen, Erweiterungen und Übungsaufgaben aus der Planimetrie und Trigonometrie. Schriftl. Arbeiten monatlich. (In allen 4 Semestern wird eine Wochenstunde zu Übungen aus allen Gebieten verwandt.)

Auf allen Stufen Repetitionen aus den vorangegangenen Pensjen.

### Phy s i k.

III B. 1 Stunde. Einleitung in die Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Magnetismus. Reibungselektricität.

III A. 1 Stunde. Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Einfache Maschinen. Reibungselektricität.

I. Erstes Jahr (1880 ff.): Statik und Mechanik der festen, flüssigen, luftförmigen Körper. Mathematische Geographie. Repetition und Erweiterung der Elektrizitätslehre. — Zweites Jahr (1881 ff.): Die Lehre von den Wellenbewegungen, Akustik, Optik, Kalorik.

### Schemata für die Prüfungsarbeiten der Abiturienten.

12. Michaelis 1880.

a. Deutscher Aufsatz: Inwiefern erwarb sich Lessing durch die Hamburger Dramaturgie um die deutsche Nation Verdienste? — b. Lateinischer Aufsatz: In qua quis statione a Deo vel magistratu collocatus sit, in ea esse permanendum (Plat. apol. c. 16. 17) Socratis exemplo probatur. — c. Hebräische Arbeit: Numeri 20, 22 bis 29. — d. Mathematische Aufgaben: 1. Im Dreieck ABC die Parallele PQ zur Basis so zu ziehen, daß die Proportion  $PQ : AB = AP : CP$  gilt. 2. Drei Zahlen bilden eine stetige Proportion; ihre Summe ist 7, die Summe ihrer Quadrate 21. Wie heißen sie? 3. Man soll die Seiten eines Dreiecks aus folgenden Angaben finden: Der Radius des umschriebenen Kreises ist  $r = 5$  cm und die trigonometrischen Tangenten der Winkel verhalten sich zu einander wie 4 : 2 : 1. 4. Eine Kugel, deren Radius  $r = 5$  ist, sei durch eine Ebene so geschnitten, daß sich die Teile ihrer krummen Oberfläche wie 1 : 4 verhalten. Wie groß ist das Volumen der beiden zugehörigen Segmente?

13. Ostern 1881.

a. Deutscher Aufsatz: Welche Einwürfe lassen sich gegen das Verhalten des Oedipus in dem König Oedipus des Sophokles erheben? — b. Lateinischer Aufsatz: Horatium patriae amantissimum fuisse et vita et carminibus ejus ostenditur. — c. Hebräische Arbeit: Judicum 11, 1—7. — d. Mathematische Aufgaben: 1. Ein Trapez durch eine Parallele mit den parallelen Seiten in 2 Teile zu teilen, die sich zu einander verhalten wie die parallelen Seiten, an denen sie liegen. 2. Die von Frankreich im Jahre 1871 an Deutschland zu zahlende Kriegsschuld betrug 5 000 000 000 Francs. Um welche Zeit hätte diese Summe durch einen einzigen auf Zinseszins ausgegebenen Centime (= 0,01 Fr.) abgetragen werden können, wenn die Zinsen zu 4 pSt. gerechnet werden? 3. Von einem Dreieck ist  $h_c = 429$ ,  $r = 600$ ,  $\gamma = 105,50$ . Wie groß sind die fehlenden Stücke? 4. Das Volumen eines regulären Tetraeders zu berechnen, dessen Grundfläche einem Kreise von 4 cm Radius eingeschrieben ist.

Der Uebergang von dem früheren Lehrgange in der Mathematik zu dem von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium verordneten erforderte einige Abweichungen von diesem wie von jenem, insbesondere weil die bisherigen Pensien des Sommer- und Wintersemesters vertauscht und die Interessen der Schüler gleichzeitig berücksichtigt werden mußten. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium genehmigte deshalb (vgl. A. 4.), daß im Sommersemester 1880 die eine naturwissenschaftliche Stunde der Tertia dem Unterricht in der Mathematik zugelegt würde.

## 2. Lehrbücher.

In Bezug auf die in der Anstalt eingeführten Lehrbücher, deren vollständiges Verzeichnis im vorjährigen Programm abgedruckt wurde, ist eine Aenderung bisher nicht eingetreten. Dagegen wird beabsichtigt an die Stelle der mathematischen Lehrbücher von Rambly das Lehrbuch von Mehler, an Stelle der lateinischen Grammatik von Berger die von Ellendt-Seyffert treten zu lassen. — An Stelle der älteren Auflagen von Warjchauer werden nunmehr die neuen allmählich in Gebrauch genommen werden.

## 3. Verordnungen von Behörden.

1. 4. 1880. Stettin. Der Lektionsplan 1880/81 wird genehmigt.
4. 4. 1880. Stettin. Das Königl. Prov.-Schul-Kollegium genehmigt, daß der Schulannts-Kandidat Frenzel am Gymnasium zu Belgard sein Probejahr ableiste.
13. 4. 1880. Stettin. Dasselbe genehmigt, daß einstweilen die naturwissenschaftliche Unterrichtsstunde in den Tertien dem mathematischen Unterrichte zugelegt werde.
29. 5. 1880. Berlin. Ministerialerlaß, betreffend Schülerverbindungen.

Berlin, den 29. Juni 1880.

Das Unwesen der Schülerverbindungen in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrercollegien und die Königlichen Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genöthigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mußten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Öffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schüler-Verbindungen als natürliche Reaction gegen übertriebene Strenge der Schulordnung zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Werth beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntniß der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disciplin erklärt werden; die gesammten Vorgänge aber als ein gleichgültiges Spiel jugendlichen Uebermuthes gering zu schätzen, wird durch die Natur der constatirten Thatfachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre, die Augen verschließen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestrafteu Schülerverbindungen hat sich erwiesen, die Gewöhnung an einen übermäßigen Genuß geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachtheilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schrift-

(Fortsetzung auf Seite 7.)

4. Lehrerteilung. Tabellarische Uebersicht über die Verteilung im Schuljahr 1880/81.

Lehrer.	Subin- son	I.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IV.	V.	VI.	Sort. I.	Sort. II.	Summe
1. Direktor Dr. Bobrik.	I.	3 Deutschf. 3 Griechischf. 2 Französischf. 2 Sovak.	2 Romer.									12
2. Oberlehrer Dr. Kühner.	IIA.	3 Griechischf. 6 Satein.	10 Satein.	3 Satein.								22
3. Oberlehrer Dr. Treutler.	IIB.	3 Geschichte u. Geographie.	3 Geschichte u. Geographie.	7 Satein. 3 Geschichte u. Geographie.	2 Deutschf. 4 Griech. u. Geograph.							22
4. Oberlehrer Dr. Conradt.		4 Mathematik 2 Physik.	4 Mathematik 1 Physik.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathem.	3 Mathem.						22
5. Subentl. Lehrer Dr. Naumann. (Mitscheltar.)	IIIA.		2 Deutschf. 4 Griechischf.		10 Satein. 6 Griech.							24
6. Subentl. Lehrer Dr. Knorr.	IIIB.			6 Griechischf.		2 Deutschf. 10 Satein. 6 Griech.						24
7. Subentl. Lehrer Klewe.	VI.			2 Religion. 2 Deutschf.		2 Religion. 3 Religion.						24
8. Subentl. Lehrer Dr. Scheibner.	V.	2 Religion. 2 Griechischf.	2 Religion. 2 Griechischf.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion. 10 Satein. 6 Griech.		2 Deutschf. 10 Satein.				24
9. Subentl. Lehrer Krüger.	IV.		2 Französischf. 2 Griechischf.	2 Französischf.		4 Griech. u. 10 Satein. 6 Griech.	2 Deutschf. 3 Französl. 3 Mathem.	2 Französl. 3 Mathem.				24
10. Assistenzlehrer Stiftslehr. Arndt. †)				2 Französl. 1 Matung.	2 Französl. 1 Matung.	2 Französl. 10 Satein. 3 Griech.	2 Deutschf. 3 Französl. 3 Mathem.	2 Französl. 2 Mathem.				24
11. Schriftf. Lehrer J. Zimmermann.				2 Singen. 2 Turnen.		2 Religion. 10 Satein. 6 Griech.	2 Deutschf. 3 Französl. 3 Mathem.	2 Französl. 2 Mathem.	3 Religion. 2 Schreib. 3 Schreib.	2 Singen. 2 Turnen.*)		28
12. I. ordentl. Lehrer an der Vorschule H. Steffen.	Sort. I.									3 Math. **)	3 Math. **)	28
13. 2. ordentl. Lehrer an der Vorschule W. Mahnke.	Sort. 2 u. 3.									12 (10) Deutschf. 1 Geom.-Ab. 4 Schreib. 6 Math. 1 Rechn. **)	3 Math. **)	28

†) Seit Mikschals Herr Zimmermann.

\*) Im Winter fakultativer Zeichnungunterricht. \*\*) Im halben Winter ertheilt.

lichen Aufzeichnung werth erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unfittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungs-Bibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das doppelte und dreifache der normalen Zeit findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinjam ist ferner den bestrafte[n] Schülerverbindungen die Bestimmung, daß in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrepflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Mißachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus. Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämmtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich constatirt. Ich erkenne gern an, daß in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrercollegien die Mühe und den Verdruß der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen, und daß die Lehrercollegien so wie die königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschließlich durch das Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, daß die Lehrercollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Uebels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Nothwendigkeit, daß diesem Gegenstande von allen Lehrercollegien andauernd und consequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.

Die höheren Schulen, so weit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhaus die Aufgabe der Erziehung abzunehmen; wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesammten Unterricht entscheidenden Einfluß auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa bloß dadurch, daß der Religions-Unterricht die sichere Grundlage sittlich religiöser Ueberzeugung zu erhalten und zu festigen hat, sondern dadurch, daß der gesammte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, daß zu dieser religiösen Festigkeit des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber hoch bedeutsame Einfluß hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und außerhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Convict vereinigt sind, mit vollem Recht darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlaß zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, daß die Schüler nicht nach der ersten

Arbeit der Schule die heiteren Feste außerhalb derselben und im Gegentheile zu ihr glauben suchen zu sollen. Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Uebels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das thatächliche Auftreten desselben erforderlich. Die Interesselosigkeit und die Zerstretheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die größte geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, daß für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntniß zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Directors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornämlich, aber durchaus nicht ausschließlich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlaß giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, daß Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Directors einzuzuholen, und daß der Director berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den nothwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen. Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und außerhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mittheilung und eventuellen Erwägung in jeder Conferenz zu bilden und sind in dem Conferenz-Protokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgniß mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein. Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulcollegien erfordern solche Anstalten, in deren obere Klassen ein starker Zuzug von anderen Schulen stattfindet, ohne daß derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten, oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmäßig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragenden Leistungen der fraglichen Anstalt veranlaßt, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens außerhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das königliche Provinzial-Schulcollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgniß angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Theilnehmer mit unnachlässiger Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Maße der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Maße der Schuld der einzelnen Theilnehmer gerecht abzustufen. Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Director die ausdrückliche Genehmigung erteilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung über-

nommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereines wird dadurch nicht aufgehoben, daß an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden; wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit. In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung außer einer schweren Carcerstrafe das *consilium abeundi* zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, daß bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muß. Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschluß der Verweisung ist die Ortspolizeibehörde in Kenntnis zu setzen. Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem *consilium abeundi* oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch außerdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, daß sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, daß Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden. In den Abgangszeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschließung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schulcollegiums, bezw. haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen. — In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt werden. Den Provinzial-Schulcollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschließung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschließung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äußersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten. Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Director der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschließung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Conferenz-Protokolle das Provinzial-Schulcollegium in Kenntnis zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden; aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Controle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten

Bemühungen der Lehrercollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Die Organe der Polizei-Verwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun, und werden von competenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrer-Collegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig constatirte Thatsache, daß städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben, ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Größe ein in all ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, wertvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, daß die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessenungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, daß städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechthaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schüler-Verbindungen ergriffenen Maßregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmäßigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewußtsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äußerstes Mittel selbst die Schließung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

Das Königliche Provinzial-Schulcollegium wolle die Directionen der höheren Schulen seines Amtsgebietes von diesem Erlaß zur Nachachtung in Kenntniß setzen und seinerseits dem Gegenstande die seiner Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden.

6. 7. 1880. Stettin. Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums von Pommern betr. die Religionsstunden der Konfirmanden.
6. 7. 1880. Stettin. Verf. des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums. Schüler sollen in die Vorklassen nicht vor vollendetem sechsten, in die Sexta nicht vor vollendetem neunten Jahre aufgenommen werden, eventualiter bei halbjährlichen Aufnahmen nur drei Monate früher. Letztere Ausnahme darf nur bei dringenden Gründen, bei körperlicher Kräftigkeit und genügender Vorbildung des Knaben gemacht werden. — Die Vorschulen sind so einzurichten und zu leiten, daß sie die Knaben bis zur Aufnahme in die Sexta nützlich zu beschäftigen im Stande sind.

13. 7. 1880. Stettin. Der Departementsrat des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums ist verhindert die bevorstehende Maturitätsprüfung selbst zu leiten und wird deshalb vertreten werden.
27. 1. und 26. 7. 1880. Das Königl. Prov.-Schul-Kollegium sendet die Abiturienten-Prüfungsverhandlungen von Michaelis 1879 und Ostern 1880 mit den Bemerkungen der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Greifswald zurück.
16. 8. 1880 und 24. 1. 1881. Das Königl. Prov.-Schul-Kollegium übersendet Druckfachen betr. die Kaiser Wilhelms-Spende und weist auf letztere hin.
6. 10. 1880. Das Königl. Prov.-Schul-Kollegium genehmigt die Beschäftigung des Schulamtskandidaten Lindemann als Hilfslehrer.
13. 10. 1880. Am 1. Dezember als am Tage der allgemeinen Volkszählung soll der Unterricht ausfallen. Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.
1. 11. 1880. Das Königl. Prov.-Schul-Kollegium übersendet abschriftlich einen Auszug aus der Circularverfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrates bezüglich des seitens der General-Superintendenten der älteren Provinzen in den Gymnasien besuchten Religionsunterrichtes.
7. 12. 1880. Die Osterferien sollen im Jahre 1881 dauern von Mittwoch den 6. April mittags bis Donnerstag den 21. April früh; die Pfingstferien von Sonnabend den 4. Juni mittags bis Donnerstag den 9. Juni früh; die Sommerferien von Sonnabend den 2. Juli mittags bis Montag den 1. August früh; die Michaelisferien von Mittwoch den 28. September mittags bis Donnerstag den 13. Oktober früh; die Weihnachtsferien von Mittwoch den 21. Dezember mittags bis Donnerstag den 5. Januar 1882 früh. Königl. Prov.-Schul-Kollegium zu Stettin.
9. 2. 1881. Der behufs Erlangung des Zeugnisses zum einjährig freiwilligen Militärdienste erforderliche einjährige Besuch der Sekunda (Wehrordnung § 90, 2 A. und B.) darf sich auf zwei Anstalten verteilen, falls er durch Wohnungsveränderung der Angehörigen und ähnliches, nicht aber, wenn er durch disciplinäre Verschuldungen oder ungerechtfertigte Willfür veranlaßt ist.

## B. Chronik der Anstalt.

### Ostern 1880 bis Ostern 1881.

Wie der vorjährige Bericht ankündigte, beging das Gymnasium den Geburtstag Sr. Majestät unseres Kaisers am 22. März 1880 in herkömmlicher Feier durch einen öffentlichen Aktus in Rede, Deklamation und Aufführung von Gesangsstücken. Die Rede hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Scheibner über die Verdienste der Hohenzollern um die Landeskirche.

Die Festrede am Sedan feste 2. September hielt Herr Gymnasiallehrer Krüger; die bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs am 22. März 1881 Herr Oberlehrer Dr. Kühner. Das Publikum schenkt unsern patriotischen Festfeiern eine wachsende Teilnahme; um so mehr wird die Anstalt bemüht sein, sie würdig zu gestalten.

Sonnabend den 26. fand in der Aula des Gymnasiums ein Aktus zur Feier des Einzugs des Prinzen Wilhelm und seiner erlauchten Braut in Berlin statt. Derselbe begann um 10 Uhr vorm. mit einem vierstimmigen Choral (Männerchor). Dann folgte die Festrede, welche Herr Gymnasiallehrer Klewe hielt; sie hatte die hohen Persönlichkeiten, denen die Feier galt, zum ausschließlichen Gegenstande. Die schöne Feier schloß mit dem Gesange von „Schleswig-Holstein“ und einem Chorale ab.

Das Abiturientenexamen wurde am 30. August 1880 und am 9. März 1881 abgehalten; es bestanden das erste sieben, das zweite neun Examinanden; beide Male wurde je ein Aspirant von der mündlichen Prüfung dispensiert. Die Entlassung der Abiturienten wurde mit dem Sedanfeste und mit der Feier des 22. März verbunden.

Am Freitag den 28. Mai revidierte Herr Geheimrat, Provinzialschulrat Dr. Wehrmann die Anstalt.

Eine Turnfahrt, resp. Spaziergänge unternahmen sämtliche Klassen in den Tagen des 20. und 21. Juni und zwar die Vorklassen und die Sexta in das Stadtholz, die Quinta nach Arnhausen, die Quarta nach Groß-Satspe, die Untertertia nach Buchwald und Wurchow, die Obertertia und die beiden Sekunden über Fünffsee nach Tempelburg, von dort über Neustettin nach Hause, die Prima über Gramenz und Buchwald nach Wurchow, von dort über Neustettin nach Hause. Den Schülern sowohl wie den sie führenden Lehrern, zu welchen letzteren auch der Unterzeichnete gehörte, wurde bei dieser Gelegenheit manche Freundlichkeit zuteil. Abgesehen davon, daß die staatlichen Behörden Fahrpreisermäßigungen auf den benutzten Eisenbahnstrecken gewährten, mag hier insbesondere der aufopferndsten Gastfreundschaft der Herren Grube in Groß-Satspe und Bruno in Buchwald dankbar gedacht werden.

Eine Ferienschule hielt im Juli Herr Schulamtskandidat Frenzel ab.

Der Gesundheitszustand der Schüler wie der Lehrer war auch im vergangenen Jahre ein sehr zufriedenstellender; trotz wiederholt in der Stadt herrschender Epidemien gewann in der Schule keine derselben eine größere Ausdehnung. Einen lieben Schüler rief der unerbittliche Tod dennoch aus der Mitte seiner Genossen ab: Oskar Warnick, Sohn des Telegraphen-Revisors Herrn Warnick hier selbst, geboren den 9. Juli 1873, war seit Michaelis 1880 Schüler der 3. Vorklasse, erkrankte den 27. November 1880 am Scharlachfieber und starb 4 Tage später, also am 1. Dezember dess. Jahres. Am 4. Dezember nachmittags begleiteten ihn außer einigen Lehrern noch der Gymnasial-Sängerkhor zum Grabe. Am 6. Dezember gedachte der Ordinarius der Klasse, Herr Mahnte, in der Wochenandacht des verstorbenen Schülers.

Aus dem Lehrerkollegium schied nach einundeinhalbjähriger Wirksamkeit mit dem Schlusse des Sommersemesters, zunächst um seiner Militärpflicht zu genügen, Herr Gymnasiallehrer W. Arndt. Die Anstalt verlor in ihm einen für sein Fach lebhaft interessierten und für die Förderung des Wissens der Schüler vielfach bemühten Lehrer, der sich der Liebe und Achtung der Kollegen und des Publikums erfreute. Gleichzeitig folgte Herr C. Frenzel, der bis dahin als Schulamtskandidat an unserm Gymnasium thätig gewesen war, einem Rufe als Lehrer an das Progymnasium zu Lauenburg in Pommern. Beide Herren hatten sich außerhalb ihrer sonstigen Thätigkeit auch um Ordnung und Einrichtung unserer Sammlungen Verdienste erworben und namentlich mit dem Unterzeichneten auch an der Ordnung unserer Sammlung von etwa 5000 Programmen den thätigsten Anteil genommen. (Vgl. C. 2. a.)

An die Stelle des Herrn Arndt trat mit dem Beginn des Wintersemesters Herr Schulamtskandidat Lindemann<sup>22)</sup>, bis dahin am Domgymnasium und der Realschule in Colberg beschäftigt.

Aus dem Gymnasial-Kuratorium, bestehend aus den Herren Bürgermeister Kleist, Superintendent Wegener, Ratsherr Reiche, den Stadtverordneten Herren Schme und Buchke und dem Ratsherrn Herrn Ludwig Klein, rief der Tod am 3. Februar d. J. den letzteren in seinem 64. Lebensjahre ab. Herr Klein hat dem Kuratorium der Anstalt von ihrer ersten Errichtung an zugehört und das Gymnasium von seiner Begründung bis zu seiner gegenwärtigen Entwicklung begleitet; an allen denjenigen Schritten, welche seiner Zeit die Anstalt förderten, darf ihm mit Recht ein nicht zu unterschätzender Anteil zugeschrieben werden.

<sup>22)</sup> Eduard August Otto Lindemann, Sohn des Superintendenten Eduard Lindemann, geboren am 19. März 1854 zu Prizig, Kreis Nummelsburg, evangel. Confession, absolvierte von Ostern 1862 bis Ostern 1875 die Schule zu Colberg; auf Grund des Maturitätszeugnisses wurde er bei der Universität Greifswald immatrikuliert und studierte bis Ostern 1879 in Greifswald und Halle Mathematik und neuere Sprachen. Am 23. und 24. Januar 1880 bestand er vor der königl. wissenschaftl. Prüfungs-Kommission zu Greifswald die Prüfung pro facultate docendi. Die erste Hälfte seines Probejahrs absolvierte er von Ostern 1880 bis Michaelis 1880 zu Colberg, wo er zugleich den Oberlehrer Dr. Seelmann vertrat; die zweite Hälfte desselben legte er mit Genehmigung des königl. Provinzial-Schulcollegiums als wiss. Hilfslehrer von Michaelis 1880 an zu Belgard ab.

## C. Statistische Uebersicht.

### 1. Schülerzahl.

	Summa.	Vor- schule	Gym- nasium.	Hefige.	Auswärtige	Evangel.	Ka- thol.	Alt- luth.	Mosaischer Religion.
1. Dezbr. 1879	343	67	276	183 (55 u. 128)	160 (12 u. 148)	299 (52 u. 247)	0	0	42 (13 u. 29)
1. Juni 1880	353	58	295	44 u. 134	14 u. 161	50 u. 260	0	0	8 u. 35
1. Dezbr. 1880	345	61	284	45 u. 130	17 u. 153	52 u. 248	0	0	9 u. 36

Von den oben angegebenen Schülern saßen am 1. Juni 1880 in der (3. und) 2. Vorcliffe 30, 1. Vorcliffe 28, VI. 55, V. 40, IV. 40, IIIB. 36, IIIA. 33, IIB. 32, IIA. 21, I. 38; am 1. Dezember 1880 (3. und) 2. Vorcliffe 32, 1. Vorcliffe 29, VI. 40, V. 54, IV. 29, IIIB. 43, IIIA. 32, IIB. 24, IIA. 26, I. 36.

Es traten in die Anstalt folgende Schüler neu ein:

#### A. Ostern 1880 bis Michaelis 1880 (Nr. 902 bis 939):

Walter Benzel aus Döbel, Otto und Paul Schumann aus Kieckow, Johannes Bernhardt aus Standemin, Ernst Naumann, Wilhelm Schneemann, Arthur Franke aus Belgard, Wilhelm Körner aus Grüssow, Albert Neege aus Cowanz, Willy Schnitzer aus Cörlin a. Perf., Paul Eschenbach aus Cordeshagen, Max Knop aus Schwarzin, Oskar Schmidt aus Lenzen, Ernst Rathke aus Alt-Balmin, Paul Priebe aus Petershagen, Ludwig Seldt aus Treptow a. N., Franz und Ernst Lange aus Lenzen, Richard Schneider aus Gr.-Rambin, Max Krause aus Belgard, Paul Grützmann aus Borwerk, Karl Piper aus Polzin, Heinrich Rohde aus Belgard, Otto Simon-Sufmann aus Labes, Willy Gofner aus Cöslin, Paul Görcke aus Krangen, Otto Behr aus Cöslin, Paul Magnus aus Hammerstein, Walter Kleist, Georg Ziemer aus Belgard, Wilhelm Bernhardt aus Standemin, Gustav Syring aus Darkow, Ernst Dölln aus Balster bei Callies, Karl Rutscher aus Stolp, Willy und Hans Zimmermann aus Belgard.

#### B. Michaelis 1880 bis Ostern 1881 (Nr. 940 bis 960):

Ernst Pich aus Reberitz, Walter Bobrik, Reinhold Englinsky, Oskar Warnicke, Hermann Kiemer aus Belgard, Rudolf, Hugo und Benno von Wedell aus Groß-Heide, Arthur Prinz, Max Rosenthal, Paul Maschke aus Belgard, Johannes Reigte aus Kl.-Größin, Emil Puphal aus Groß-Tychow, Otto Witte aus Neu-Buckow, Walter v. d. Lühe aus Steinburg, Louis Hein aus Pollnow, Adolf Melms aus Belgard, Reinhold Hoffmeister aus Silesen, Richard Fritsche aus Stettin, Karl Reste aus Zarnekow.

Es schieden aus der Anstalt folgende Schüler aus:

#### A. Januar 1880 bis Ostern 1880 (Nr. 552 bis 575):

Johannes und Georg Scheffler, Otto Dombrowski, Alfred Tribek, Hermann Pimplun, Paul Steinweg, Max Drath, Georg Grefe, Gustav Neumann, Hugo Wendi, Rudolf Hesse, Max Greim, Karl Gronan, Paul Krüger, Ernst Zillmer, Anastasius Nordenholz, Karl Gammert, Otto Witte, Otto Döbler, Robert Huth, Otto Spruth, Hans Fischer, Gustav Stegemann, Max Holz.

#### B. Ostern 1880 bis Michaelis 1880 (Nr. 576 bis 608):

Georg Ziemer, Otto Weise, Paul Ziemer, Gustav Droß, Georg Stehberger, Paul Fricke, Fritz Ebert, Ewald Drath, Franz Redlin, Berthold Schönemann, Heinrich Jakobsohn, Richard Timm, Max Ziemer, Bruno von Verfen, Paul Flügge, Karl Reinsdorff, Karl Tambson, Sally Cohn, Gustav Trapp, Hermann Zillmer, Hermann Falkenberg, Bernhard Manke, Ernst Schmeling, Arthur von Jöden,

Paul Kunde, Eduard Borghardt, Robert Eichholz, Ernst Heinzelmann, Karl Homann, Paul Ludwig, Oskar Manke, Waldemar von Manteuffel, Karl Witte.

**C. Michaelis 1880 bis Ostern 1881 (Nr. 609 bis 629):**

Oskar Warnicke, Karl Rutscher, Benno von Wedell, Ernst Malue, Franz Brockhusen, Otto Fenske, Heinrich Simon, Hans Bechert, Gotthilf Zander, Ernst Dunst, Ferdinand Vahl, Richard Fritsche, Ewald Ziemer, Willy Nefse, Louis Abraham, Vincenz Blavier, Franz Hoffmann, Karl Jacoby, Erich Deeg, Karl Treichel, Hermann Zierold.

**2. Lehrapparat.**

**a) Lehrerbibliothek.**

Die Lehrerbibliothek wurde von Nr. 1661 bis Nr. 1690 vermehrt. An Geschenken erhielt dieselbe: vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium überwiesen: Verordnung über die Ergänzung der Offiziere; vom Herausgeber: Kurzgefaßte Schulgrammatik der griechischen Sprache von Dr. Raphael Kühner, bearbeitet von Dr. Rudolf Kühner, 6. verbesserte Auflage, und A. S. Schönborns lateinisches Lesebuch für Quinta, 12. verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Rudolf Kühner; von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin: Deutsche Literatur-Zeitung von Dr. Max Ködiger, I. Jahrgang (Nr. 1 bis 13) und Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen von W. Hirschfelder und G. Kern, XIV. Jahrgang (1. bis 12. Heft) Die Bibliothek erhielt durch den Bibliothekar unter Mithilfe des Unterzeichneten und der Herren Arndt und Frenzel einen *Fachkatalog*; eine Sammlung von pp. 5000 Programmen wurde ebenfalls durch die Genannten nach Fächern geordnet.

**b) Die Schülerbibliothek**

wurde von Nr. 765 bis Nr. 774 vermehrt. An Geschenken erhielt dieselbe: vom Sextaner Reinhold Strehlow: Der verlorene Schlüssel; vom Sextaner Erich Malue: F. Schmidt, Homers Odyssee; vom Sextaner Emil Münchow: Heinrich Schmidt, Zu Lande und zu Wasser von B. Hausen; vom Sextaner Paul Dellrich: Jules Gerard der Löwentödter; vom Sextaner P. Hedemann: Phantafus, Auswahl der schönsten Märchen; von der Prima: Schiller's Wallenstein od. Malzahm; vom Kaufmann Herrn A. Apolant: Blumenkranz (Erzählungen) vom Berliner Kommunallehrer-Verein, Hans Martin, Erzählung von Hildebrandt und Spamer's illustrierten Almanach 1874.

Eine bedeutende Anzahl von Büchern ist für das vom Unterzeichneten dazu gesammelte Geld im Betrage von pp. 600 Mk. (vergl. unten D. d.) angekauft, wurde aber bisher nicht in Gebrauch gegeben.

**c) Die Bibliotheca pauperum**

wurde von Nr. 282 bis Nr. 303 vermehrt. An Geschenken befinden sich darunter: von dem Verein für hilfsbedürftige Gymnasiasten: Salust, Rambly Physik, Homer's Ilias, Cicero's Tusculanen; von dem Abiturienten Waldemar v. Manteuffel: Heinze, mittelhochdeutsches Lesebuch, Horaz von Stallbaum, Livius B. 21, 22, Plöz Manuel, Plato's Charmides u., Bremiker Logarithmen, Berger lat. Grammatik, Lieber und v. Lümann, geometr. Constructions-Aufgaben, Xenophon's Kyropädie und Memorabilien u.; von dem Untersekundaner Ferdinand Vahl: Gesenius, hebr. Grammatik, Lesebuch und Scholz's Abriss der Hebräischen Laut- und Formenlehre.

**d) Das physikalische Cabinet**

wurde vermehrt um: 137) einen sehr wertvollen Sextanten, Geschenk des Kaufmanns Herrn G. Hartmann.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden geordnet und numeriert vom Gymnasiallehrer Herrn Arndt. Dieselben erhielten folgende Geschenke: vom Untertertianer Grube: Grill-Lumme; vom Untersekundaner Zander: 1 Goldregenpfeifer; vom Sekundaner Lewin: Unterkiefer vom Schwein; vom Untertertianer Kober: einige Käfer und Mineralien; vom Gymnasiallehrer Herrn Arndt: Skelett vom Kaninchen, Schädel der Katze, einige Eidechsen, 1 Spinne mit Eierbündel, 1 Finkenest, 1 Fink, 1 Bussard und 1 Pflanzenpresse.

## D. Prämien und Beneficien.

### a) Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten.

Der Verein unterstützte auch in diesem Jahre unter der Verwaltung des Apothekers Herrn *Witte* bei einer Jahreseinnahme von 180 Mark 5 Schüler teilweise oder ganz mit Schulgeld; mehrere wurden außerdem mit Büchern unterstützt (vergl. oben C. 2. c.) An Zinsen nahm der Verein circa 80 Mark ein; das Kapital wuchs um 40 Mark.

### b) Die Sterbe-, Wittwen- und Waisen-Kasse des Gymnasiums.

#### Einnahme:

An Beiträgen von Mitgliedern . . . . .	109 Mark 75 Pf.
An Zinsen bei der Reichsbank . . . . .	85 " 17 "
An Zinsen beim Spar- und Kredit-Verein . . . . .	21 " 65 "
Für Programme des Dr. Conradt . . . . .	— " 50 "
Erlös eines Concertes des technischen Lehrers am Gymnasium Herrn Zimmermann . . . . .	42 " — "
Geschenk des Herrn Dr. Scheibner als Erlös aus gesammelten Cigarren-Abschnitten . . . . .	5 " 50 "
	Summa 264 Mk. 57 Pf.
Bestand am 12. März 1880 . . . . .	2244 " 48 "
Also Bestand am 14. Januar 1881 . . . . .	2509 Mk. 05 Pf.

Die Jahreseinnahme ist statutenmäßig einstweilen bei der Spar- und Kredit-Kasse zinsbar angelegt.

Seitdem sind der Kasse noch überwiesen worden: vom Hofbesitzer Herrn *Vahl* in *Pumlow* 1 Mark, von der verwitweten Frau Apotheker *Dunst* in *Bitow* 2 Mark, von Frau *Sara Zander* 5 Mark.

### c) Wilhelm-Victor-Stiftung.

Bestand am 31. März 1880 . . . . .	2553 Mark 60 Pf.
Jahresbeitrag des Gasthofbesizers Herrn <i>Wiele</i> pro 1880 . . . . .	3 " — "
do. des Kreissteuer-Einnehmers Herrn <i>Beilfuß</i> pro 1880 . . . . .	15 " — "
Zinsen pro 1880 . . . . .	126 " 60 "
Bestand am 1. Januar 1881 . . . . .	2698 Mark 20 Pf.

Vom Abiturienten *Karl Jacoby* erhielt die Stiftung 20 Mark geschenkt.

### d) Prämienstiftung.

Die Prämienstiftung dankt ihr Entstehen einem Geschenke, welches der verstorbene Kaufmann *Gottschalk Jacoby* dem unterzeichneten Gymnasialdirektor zu seiner Disposition zur Verwendung zum Besten der Schülerbibliothek oder zu Bücherprämien für Schüler übersandte; sobald das Kapital die Höhe von mindestens 300 Mark erreicht haben würde, vgl. Programm 1875 D. d. S. 35. Da zu demselben Zwecke auch bestimmungsmäßig die Ueberschüsse des *Tintengeldes* verwandt werden sollten, dessen Einfammlung sich der Unterzeichnete behufs billigerer und bequemerer Beschaffung der von den Schülern bis dahin selbst gelieferten Tinte freiwillig unterzogen hatte, so waren dieselben in den letzten Jahren bis auf Weiteres unter der Decharge des Kuratoriums mit dem Prämienfonds vereinigt worden.

Es wurden nun aus dem Ueberschuß des Tintengeldes 1879 unter Zuhülfenahme des Prämienfonds mit Mk. 386,99 für Mk. 565,30 Bücher für die Schülerbibliothek angeschafft und zum Einbinden derselben und Anschaffung von Schränken demselben weitere Mk. 178,31 entnommen. Der

„Prämienfonds“ wurde dadurch auf die (Programm 1875 D. d.) zunächst in Aussicht genommene Höhe von ungefähr Mk. 300 reducirt, indem sich die Berechnung stellt wie folgt:

Bestand Ostern 1880	845 Mark 86 Pf.
Zinsen pro 1880 laut Sparkassenbuch 942:	26 „ 50 „
Summa	872 Mark 36 Pf.
Laut Entscheidung des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums vom 8. 11. 80 bestimmungs-	
mäßig entnommen zur Anschaffung von Büchern für die Schülerbibliothek	386 „ 99 „
Zu Einbänden zc.	178 „ 31 „
Summa	565 Mark 30 Pf.
Bestand:	307 Mark 06 Pf.

**e) Wilhelm-Augusta-Stiftung für Freischule von Weisen.**

Zu der Zahl der im Programm 1880 S. 13 erwähnten Wohlthäter sind noch zu erwähnen: Herr Kaufmann Julius Levy 5 Mk., Herr Besitzer Grell in Wiel 1 Mk. (Auch ist dort Schünemann statt Scheunemann zu lesen.)

Bestand 1880:	335 Mark 60 Pf.
Zinsen pro 1880 (Sparkassenbuch Nr. 1218)	14 „ 30 „
Herr Kaufmann Julius Raatz 1. 12. 1880	2 „ — „
Direktor Bobrik 22. 2. 1881	5 „ — „
Herr Pastor Sjöborg-Busterhanse 26. 3. 1881.	6 „ — „

Bestand Ostern 1881 362 Mark 90 Pf.

Allen genannten Gebern stattet der Unterzeichnete für die auch in dem verfloffenen Jahre so reichen Gaben namens der Anstalt den wärmsten Dank ab.

**E. Abiturienten.**

Es erhielten das Zeugniß der Reife:

Nr.	N a m e.	G e b u r t s o r t.	Confession resp. Religion.	St a n d des V a t e r s.	Alter.	Auf d. hiesig. Gymn.	In Prima.	B e s t i m m u n g.
a) M i c h a e l i s 1 8 8 0 :								
53	Oskar Manke	Belgard	evangel.	Bäckermeister	19½	12	2	Medizin.
54	Paul Ludwig	Leischin (Kr. Lebus)	do.	Kaufmann	27	2	1½	Medizin.
55	Karl Homann	Wesjel	do.	Oberstabsarzt	20	½	2½	Theologie.
56	Balthem. v. Mantewuffel	Broitz bei Greiffenberg	do.	Rittergutsbes.	22	4½	2½	Jura.
57	Robert Eichholz	Belgard	do.	Bäckermeister	21	12	2	Geschichte u. Germanistik.
58	Ernst Heinzelmann	Krusenmark (Altmark)	do.	Pfarrer	22	1	2½	Medizin.
59	Karl Witte	Neu-Buckow (Kr. Subitz)	do.	Lehrer	21½	9	2½	Theologie.
b) O f t e r n 1 8 8 1 :								
60	Oswald Ziemer	M. Reichow b. Belgard	evangel.	Gutebesitzer	20½	11½	3	Naturwissenschaft.
61	Willy Neße	Gartkewig b. Lauenb. i. P.	do.	Rittmeister a. D.	20	6½	2½	Jura.
62	Louis Abraham	Boissin bei Belgard	do.	Hofbesitzer	19½	9	2	Philologie.
63	Vincenz Blavier	Stolp	do.	Hg.-Büchsenm.	21½	7½	2	Mathematik.
64	Franz Hoffmann	Subitz	do.	Steuerrat	22	3	3	Medizin.
65	Karl Jacoby	Belgard	jüdisch	Kaufmann	19	10	2	Medizin.
66	Erich Deeg	Belgard	evangel.	Justizrat	20	12½	3	Medizin.
67	Karl Treichel	Ramelow bei Cörlin	do.	Pfarrer	21½	8½	2½	Militärintendantur.
68	Hermann Hierold	Miepelsee b. Soldin	do.	Rittergutsbes.	20	3	2½	Avancement in der Armee.

Unter den vorstehend Genannten wurden Oskar Manke und Louis Abraham von der mündlichen Prüfung dispensiert.

## F. Schluß des laufenden und Beginn des neuen Schuljahres.

### Aufnahme neuer Schüler.

Das laufende Schuljahr schließt Mittwoch den 6. April; das neue beginnt Donnerstag den 21. April d. J., morgens 7 Uhr.

Die Prüfung und Inscription neu aufzunehmender Schüler findet am Mittwoch den 20. April, vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Untertertia des Gymnasialgebäudes statt.

Neu aufzunehmende Schüler müssen ein *I m p f - A t t e s t* (solche, welche das 12. Jahr überschritten haben, ein *Revaccinations-Attest*), ihre bisherigen Zeugnisse, event. ein Abgangszeugnis, und schriftliche Angaben über ihren Namen, Geburtstag, Stand der Eltern *ic.*, außerdem etwas Schreibmaterial mitbringen. — Die von Auswärtigen zu wählende Pension unterliegt der Genehmigung des Direktors; in Gasthäusern zu wohnen ist nach höherer Anordnung nicht zulässig. — Die Aufnahme in das Gymnasium darf nicht vor vollendetem neunten Jahre erfolgen. — Knaben, welche in die Vorschule eintreten wollen, bedürfen keiner Vorkenntnisse.

Belgard, den 2. April 1881.

**Bobrik.**

# Ordnung der öffentlichen Prüfung

Dienstag, den 5. April 1881.

9 Uhr morgens:

Choral.

3. u. 2. Vorklasse: Rechnen. Mahnke.

1. Vorklasse: Deutsch. Steffen.

Sexta: Latein. Klewe.

**Deffamation:**

Hermann Kiemer: Die Thräne.

Paul Luchau: Der Tannenbaum.

Willy Zimmermann: Der Traum.

Karl Ludwig: Vom fleißigen Vöglein.

Walter Nörenberg: Der Tanzbär.

Georg Clericus: Des Kindes Engel.

Arthur Janke: Des Knaben Berglied.

10 Uhr:

Quinta: Latein. Scheibner.

Quarta: Geometrie. Lindemann.

Untertertia: Griechisch. Knorr.

**Deffamation:**

Max Lühe: Vater und Sohn.

Georg Nerhausen: Der alte Biethen.

Bernhardi: Frühlings Einzug.

Wilhelm Dähnert: Das Glück von Edenhall.

11 Uhr:

Obertertia: Ovid. Naumann.

Unterssekunda: Arithmetik. Conradt.

Oberssekunda: Geschichte. Treutler.

Prima: Tacitus. Kühner.

12 Uhr:

**Gesang:**

Choral.

Sanctus.

Das Lied vom Deutschen Kaiser.

Unsern Ausgang.